

Hausordnung

Die Bestimmungen der Hausordnung sind für alle Anwesenden in allen Angeboten des Helene-Weber-Hauses e.V. für das jeweilige Angebot in den eigenen Räumen oder in den vom Helene-Weber-Haus e.V. genutzten Räumen verbindlich.

1. Der Helene-Weber-Haus e.V. arbeitet in seinem Leitbild auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Es versteht sich als einladendes, offenes Haus. Allerdings dulden wir in unseren Räumen keine Veranstaltungen, die rassistische, sexistische oder die Würde von Menschen verletzende Aussagen tätigen oder Inhalte bearbeiten.
2. Das Helene-Weber-Haus, Kath. Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V., ist als nach WbG NW anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Qualitätsmanagement des Gütesiegelverbundes Weiterbildung zertifiziert und durch das Bistum Aachen mit einem eigenen Bildungsauftrag ausgestattet. Daraus ergeben sich die verbindlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Bildungsveranstaltungen.
3. Die vom Helene-Weber-Haus e.V. gestellten EDV-Geräte, Sachausstattungen, Einrichtungen und Räume sind sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Veränderungen daran sind nicht zulässig. Verluste oder Beschädigungen sind umgehend dem Helene-Weber-Haus e.V. zu melden.
4. Die Anwesenden sind für Sauberkeit und Ordnung in den Räumen verantwortlich. In den Toilettenanlagen ist auf Hygiene und Sauberkeit zu achten. Sie verlassen die Räume aufgeräumt, Fenster sind zu schließen, benutztes Geschirr ist in die dafür vorgesehene Vorrichtung einzuräumen.
5. Während der Angebote ist das Rauchen in den Unterrichtsräumen sowie in den Fluren verboten. Geraucht wird ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Außengelände. Es ist den Anwesenden untersagt, alkoholische Getränke mitzubringen. Ebenso ist es während aller Angebote des Helene-Weber-Hauses untersagt, ohne Genehmigung der Leitung Handel zu betreiben, ein Gewerbe auszuüben sowie Flugblätter oder Propagandamaterial zu verteilen.
6. Für Garderobe wird von Seiten des Helene-Weber-Hauses e.V. keine Haftung übernommen.
7. Das Helene-Weber-Haus e.V. behält sich vor, Anwesenden Hausverbot zu erteilen, sofern sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Pflichten als Anwesende verstoßen. Die Anwesenden haben dem Helene-Weber-Haus e.V. einen ggf. entstandenen Schaden zu ersetzen.
8. Das pandemiebedingte Hygienekonzept des Helene-Weber-Haus e.V. ist einzuhalten. Der Zutritt zu unseren Häusern sowie zu allen unseren Angeboten in Innenräumen wird bis auf Weiteres an das Tragen einer medizinischen Maske (auch FFP2-Maske) geknüpft.
9. Für den Aufenthalt in unseren Häusern sowie in allen unseren Angeboten in Innenräumen wird bis auf Weiteres das Tragen einer medizinischen Maske (auch FFP2-Maske) empfohlen.

10. Die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte AHA-Regeln) sollten während des Aufenthaltes in allen Angeboten des Helene-Weber-Haus e.V. angemessen eigenverantwortlich und solidarisch im Sinne der Anlage 1 zur Coronaschutzverordnung des Landes beachtet werden.

Anlage 1 zur CoronaSchutzVO vom 01.04.2022

Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Die nachfolgenden Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen fassen die Empfehlungen zusammen, die von Privatpersonen zur Vermeidung von Infektionen in möglichst allen Lebensbereichen beachtet werden sollten.

I. Allgemeine Verhaltensempfehlungen zum Infektionsschutz

1. Empfohlene Schutzimpfungen wahrnehmen!

Auch in den kommenden Wochen und Monaten ist die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 für eine erfolgreiche Bewältigung der Pandemie besonders wichtig. Denn nur sie bietet den bestmöglichen Schutz vor schweren Erkrankungen. Daher sollten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen mit einem der zugelassenen Impfstoffe weiterhin dringend wahrgenommen werden. Dies gilt sowohl für die Grundimmunisierung als auch für etwaige Auffrischungsimpfungen.

2. Kein Kontakt mit anderen bei typischen Symptomen einer Coronainfektion!

Ein Kontakt mit anderen Personen sollte unbedingt vermieden werden, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder eine akute Infektion vorliegen. In diesen Fällen sollte schnellstmöglich ein Coronatest durchgeführt werden.

3. Maskentragen in Innenräumen und bei Nichteinhaltung von Mindestabständen!

In Innenräumen und dort, wo die Mindestabstände zu anderen Personen nicht eingehalten werden können und keine anderen Schutzmaßnahmen greifen, kann das Risiko einer Ansteckung durch Tröpfcheninfektionen oder Aerosole durch das Tragen einer medizinischen Maske - oder noch wirksamer durch das Tragen einer FFP2-Maske - erheblich reduziert werden. Gerade in Innenräumen mit vielen unbekannt Personen wird daher das Tragen einer Maske bis auf Weiteres empfohlen. Auch im Außenbereich ist bei nahen Begegnungen eine Tröpfcheninfektion möglich und kann durch das Tragen einer Maske erheblich reduziert werden.

4. Möglichst 1,5 Meter Abstand zu fremden Personen einhalten!

Bei Begegnungen mit fremden Personen und auch bei zufälligen kurzen Kontakten mit Bekannten sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Jeder nähere Kontakt birgt ein Infektionsrisiko. Die Abstandsregel sollte vor allem bei flüchtigen Zufallskontakten eingehalten werden.

5. Allgemeine Hygieneregeln unbedingt beachten!

Regelmäßiges gründliches Händewaschen – gerade nach Kontakt mit anderen Personen oder einem Aufenthalt im öffentlichen Raum – sowie die Vermeidung der Ausbreitung möglicher eigener Infektionen durch Niesen in die Armbeuge und die Vermeidung von Körperkontakt zu fremden Personen sollten unbedingt fortgeführt werden, solange die Corona-Infektionen sich ausbreiten.

Stand 01.04.2022